

## Satzungsänderungsantrag zur Mitgliederversammlung 2019

30.10.2019

### §14 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des FC St. Pauli möge beschließen, dass sich die Satzung des FC St. Pauli dahingehend ändert, dass die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung sowohl über den Postweg als auch über den Versand per E-Mail verschickt werden kann. Entsprechend würde sich der letzte Satz in §14 zur Einberufung der Mitgliederversammlung folgendermaßen ändern:

§14, Ziffer 1, letzter Satz Einberufung der Mitgliederversammlung ALT	§14 Ziffer 1, letzter Satz Einberufung der Mitgliederversammlung NEU
Die Vereinszeitung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte, dem Verein durch das Mitglied bekannt gegebene Adresse versendet wurde.	Die Vereinszeitung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein durch das Mitglied bekannt gegebene Adresse oder E-Mail-Adresse versendet wurde.

**Begründung:** Durch die geplante Digitalisierung der Vereinszeitung „Im Blickpunkt“ muss sichergestellt werden, dass die Einladung für zukünftige Mitgliederversammlungen weiterhin satzungskonform erfolgt. Nach aktueller Satzung kann dies nur über den analogen Postweg passieren und würde den Nachhaltigkeitsgedanken, der hinter dem Vorhaben der Digitalisierung steht, widersprechen. Das Präsidium bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu diesem Satzungsänderungsantrag.

